

Telefon: 233 - 233 – 24056, 233 – 22923
Telefax: 233 - 26683
233 – 98924056
233 – 24238

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/23
Stadtplanung
PLAN HA II/1 und HA II/5
Stadtsanierung und Wohnungsbau
PLAN HA III

**Klimaneutrales München bis 2035
Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für
Stadtplanung und Bauordnung**

**A) Maßnahmen in der Stadtentwicklungsplanung, Bebauungsplanung,
Wohnungsbauförderung und Stadtsanierung
Klimafahrplan in der Stadtplanung**

B) Anträge

1. Maßnahme 3: Chancen im Neubau nutzen: Hohe bauliche Energiestandards umsetzen und Solarenergie intensiv nutzen; Antrag Nr. 14-20 / A 05945 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 19.09.2019

2. Maßnahme 4: Klimagerechte Energie- und Mobilitätskonzepte von Anfang an mitdenken und umsetzen; Antrag Nr. 14-20 / A 05946 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 19.09.2019

3. Mehr Solar in München – Bebauungspläne nutzen; Antrag Nr. 14-20 / A 06967 der Stadtratsfraktion der SPD vom 10.03.2020

**Hinweis/ Ergänzung
vom 30.08.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873

Anlage:

12. Stellungnahmen der Stadtkämmerei vom 09.09.2021 und 12.07.2021

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der vorliegende Beschluss wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.09.2021 vertagt.

Die Stadtkämmerei zeichnet die Beschlussvorlage entsprechend ihrer Stellungnahmen vom 09.09.2021 sowie 12.07.2021 (siehe Anlage 12) nicht mit.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Der im Antrag Nr. 3 vorgeschlagene Leitfaden zur Integration von Klimaschutzaspekten in den Planungsprozess wird mit den betroffenen Referaten gemeinsam erstellt. Dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU, bzw. dem RGU) wurden für die Erstellung des Leitfadens mit der Maßnahme „Stärkung des Klimaschutz im Planungsprozess“ die erforderlichen Ressourcen im IHKM-Ressourcenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712, Antragspunkt II A. 1. ausführlich benannt in Anlage 1, Kapitel 1.1 c) S. 5f in der

Vollversammlung von 16.12.2020) bereits bewilligt. Die zusätzlich notwendigen Ressourcen für die Entwicklung eines Berechnungswerkzeug (mit dem die Auswirkungen einer Planung auf das Klima bzw. die Klimaneutralität nachgewiesen werden kann) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über die Maßnahmenabfrage des RKU zum Klimaschutzbudget 2022 melden. Entsprechend wird eine Präzisierung des Antragspunktes 3 (siehe unten) vorgeschlagen.

Über Festlegungen in Bebauungsplänen (siehe Antrag 4) werden u.a. Stadtstrukturen geschaffen, die 50 - 100 Jahre Bestand haben. Diese müssen schnellstmöglich und in Einklang mit den Klimaschutzziele erstellt werden, ansonsten sind höchst kostspielige Korrekturen in den Folgejahren absehbar.

Die im Antrag Nr. 4 behandelten Inhalte zu Festsetzungen in Bebauungsplänen haben keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird lediglich beauftragt, bei der Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit im Rahmen von Bebauungsplänen einen Fokus auf Klimaschutz und Klimaanpassung zu setzen.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen mit Finanz- und Personalbedarf verbunden sind. Alternativ ist eine Verschiebung von Prioritäten erforderlich, um die Maßnahmen umzusetzen.

Die energetischen Standards (siehe Antragspunkte 7 und 8) für Liegenschaften der Landeshauptstadt München und der Beteiligungsgesellschaften wurden bereits 2019 in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16525 (18.12.2019) festgelegt. Entsprechend dieser Beschlusslage werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage die Vorgaben für externe Bauherren nachgezogen und der Ökologische Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München redaktionell an die aktuelle Beschlusslage angepasst.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035, den Klimaschutz und die Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe an allen Stellen integriert zu behandeln und in allen Planungsverfahren und -schritten konsequent einzubringen und zu berücksichtigen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei allen zukünftigen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren den sogenannten „Klimafahrplan“ anzuwenden. In allen Planungsschritten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots dem Klimanotstand Rechnung zu tragen und im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend sind zukünftig bei allen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte verpflichtend. Preisgerichte werden so besetzt, dass ein*e sachverständige*r Berater*in die entsprechende Fachlichkeit besitzt. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, als zuständiges Fachreferat den Klimafahrplan bezüglich der mobilitätsbezogenen Inhalte zu begleiten. Abweichungen sind dem Stadtrat in den jeweiligen Beschlüssen offenzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Leitfaden zur Integration von Klimaschutzaspekten in den Planungsprozess, aufbauend auf dem Klimafahrplan, zu erstellen und diesen mit den betroffenen Referaten abzustimmen. Gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz ist ein Berechnungswerkzeug zu entwickeln, mit dem die Auswirkungen einer Planung auf das Klima bzw. die Klimaneutralität nachgewiesen werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Finanz- und Personalmittel **für die Entwicklung des Berechnungswerkzeugs zum IHKM-Beschluss Klimaschutzbudget** für das Haushaltsjahr 2022 **beim Referat für Klima- und Umweltschutz an-zu melden**. Der Leitfaden und das Berechnungswerkzeug werden dem Stadtrat bekannt gegeben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei allen Bebauungsplanverfahren Festsetzungen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (z. B. zur städtebaulichen Dichte bzw. Kompaktheit, zu Gebäudehöhen, zur Baukörperstellung (Generierung solarer Gewinne), die Festsetzung von bestimmten baulichen und sonstigen Maßnahmen für den Einsatz von erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, etc. zu treffen, soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen. Entgegenstehende Gründe sind dem Stadtrat im Satzungsverfahren offen zu legen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zukünftig bei allen Bebauungsplanverfahren Photovoltaik-Anlagen festzusetzen. Auch den weiteren Zielformulierungen des Kapitels 4.2 zur Umsetzung von Mobilitätskonzepten (im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat), Energiekonzepten und Stadtklima-Konzepten ist bei allen Bebauungsplanverfahren zu folgen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zukünftig die Ergebnisse der Planungen und Konzepte (u.a. Energiekonzept, Mobilitätskonzept, Stadtklima-Konzept) in eine Charta für ein lebendiges, soziales und nachhaltiges Stadtquartier aufzunehmen und bei den Planungsbegünstigten darauf hinzuwirken, dass diese Charta umgesetzt wird.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zukünftig bei der konzeptorientierten Vergabe von städtischen Flächen den Effizienzhaus (EH) 40 Standard in die Grundvoraussetzungen verpflichtend aufzunehmen und die Errichtung von PV-Anlagen bei den Auswahlkriterien mit entsprechender Gewichtung anzusetzen, soweit dies möglich und die PV-Pflicht noch nicht nach der Bebauungsplanfestsetzung verpflichtend ist.
8. Der Ökologische Kriterienkatalog wird laut Anlage 6 redaktionell mit Bezug auf das neue Gebäude-Energie-Gesetz und die Beschlusslage zum Gebäudestandard angepasst. Insbesondere werden für Wohngebäude der Effizienzhaus (EH) Standard 40 und für Nicht-Wohngebäude der Effizienzgebäude (EG) 40 Standard verbindlich eingeführt. Ausgenommen hiervon sind bereits ausgeschriebene Grundstücke sowie bereits beschlossene Inhouse-Vergaben.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Ökologischen Kriterienkatalog, vorbehaltlich der Bewilligung der über das Referat für Klima- und Umweltschutz im IHKM beantragten Mittel zur Fortschreibung sowie der beantragten Personalstelle für die fachliche Begleitung entsprechend Vortrag Kapitel 5.5, weiter zu entwickeln und dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05945 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05946 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06967 der Stadtratsfraktion der SPD vom 10.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Datum: 09.09.2021

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiInvestitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**V03873 Klimaneutrales München bis 2035
Ziele und Umsetzungsstrategie des Referates für
Stadtplanung und Bauordnung****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873****Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am
15.09.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Stadtkämmerei hat zur ursprünglich im Juli vorgesehenen Beschlussvorlage eine negative Stellungnahme abgegeben und darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen in der Planung, soweit sie zusätzliche Kosten auslösen, zum 2. Maßnahme-Beschluss des Referates für Klima- und Umweltschutz im November angemeldet werden müssen. Hintergrund dafür ist, dass die zusätzlich entstehenden Kosten über das jährliche Klimaschutzbudget in Höhe von 100 Mio. Euro finanziert werden sollten.

Der im Hinweis/Ergänzungs-Blatt zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021 enthaltene Verweis bzw. die Anmeldung, der unmittelbar entstehenden zusätzlichen Auszahlungen des Planungsreferates, fällt zwar auch hierunter, ist aber lediglich ein sehr untergeordneter Kostenfaktor.

Der Hauptintension der Stadtkämmerei, die vielfältigen vorgeschlagenen planungsrechtlichen Verschärfungen, insbesondere für die städtischen Gebäude, zum Maßnahmenpaket anzumelden und insofern auch der Qualifizierung der CO₂-Einsparungen der jeweiligen Maßnahmen durch das Referat für Klima- und Umweltschutz zu unterwerfen, wird nicht entsprochen. Insofern ist durch dieses Vorgehen, die von der Stadt beabsichtigten Investitionen durch die vorgeschlagenen Änderungen des Planungsreferates bereits jetzt zu prüfen, nicht gegeben. Es besteht daher die Gefahr, dass bei einer späteren Vorlage der Finanzierungsbeschlüsse der Referate, das Klimaschutzbudget bereits verbraucht ist und dadurch die Maßnahmen nicht oder nur teilweise daraus refinanziert werden können und somit zusätzliche Kosten auslösen.

Insofern besteht die Ablehnung der Stadtkämmerei weiter, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation. Aufgrund der sehr kurzfristigen übermittelten Änderung ist sicher zu stellen, dass die 2. Stellungnahme der Stadtkämmerei in den Beschluss eingearbeitet oder ergänzend dem Stadtrat vorgelegt wird.

Das Direktorium, das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Gezeichnet



Klimaneutrales München 2035 - Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Nach der allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) ist unter Punkt 2.7.3 Einschaltung fachlich tangierter Referate ausgeführt, dass bei referatsübergreifenden Beratungsgegenständen die Sitzungsvorlagen in enger Abstimmung mit den jeweils fachlich tangierten Referaten zu erstellen sind.

Referatsübergreifende Beratungsgegenständen liegen im Hinblick auf die Stadtkämmerei als Querschnittsreferat u.a. auch bei Grundsatz- und Konzeptbeschlüssen vor, wenn diese zwar noch keine konkreten Auswirkungen auf die Haushaltswerke enthalten, aber solche zum späteren Zeitpunkt durch Folgebeschlüsse erwarten lassen.

Dies trifft auch auf diese Beschlussvorlage zu. Insbesondere die Antragspunkte 3, 4, 7 und 8 wirken sich auf zukünftige Baustandards der städtischen Hochbauten aus, die erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt sowie das MIP nach sich ziehen. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, z. Bsp. in der Antragsziffer 3, sind diese in den im Herbst vorgesehenen neuen IHKM-Beschluss des Referates für Klima- und Umweltschutz zum Maßnahmenpaket aufzunehmen.

Insofern hätte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadtkämmerei die Vorlage zur Mitzeichnung zuleiten müssen. Stattdessen haben wir von der Beschlussvorlage erst durch den Versand an den Stadtrat am 05.07.21 Kenntnis erlangt.

Die Stadtkämmerei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der weiterhin sehr angespannten finanziellen Situation und der Auflagen der Regierung von Oberbayern keine Haushaltsausweitungen finanzierbar sind. Zusätzliche Finanzbedarfe, wie sie laut Vortrag in Folgebeschlüssen geplant sind, sind daher nur durch Kompensation an anderer Stelle möglich oder durch Deckung aus dem Referatshaushalt.

Es wird gebeten, die Stellungnahme der Stadtkämmerei dem Stadtrat für den in den September vertagten Planungsausschuss in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Referat für Klima- und Umweltschutz erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Gezeichnet